

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/22/144
öffentlich

Beratungsverlauf Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Ortszentrum Hohenkirchen“ Hier: städtebauliches Konzept

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	13.09.2022	ungeändert beschlossen
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	28.09.2022	

Ausführlicher Beratungsverlauf

13.09.2022

**Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde
Hohenkirchen**

Wortprotokoll

Herr Mahnel erhält das Rederecht und stellt drei mögliche Bauabschnitte im Bereich des Geltungsbereiches vor, die im städtebaulichen Konzept behandelt werden sollen. Darüber hinaus sollen im städtebaulichen Konzept Zielsetzungen für die angrenzenden Flächen des vorhandenen Geschosswohnungsbaus erarbeitet werden. Dies schafft keinen Mehrwert für die bestehenden Geschossbauten, da sie nicht Teil des Bebauungsplans sind, dient jedoch als Selbstbindung für die Gemeinde.

Der Bürgermeister begrüßt die Teilung in Abschnitte zur Schaffung sinnvoller Arbeitspakete.

Beschluss

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Grundsatzbeschluss, ergänzend zum Bebauungsplan Nr. 29 ein städtebauliches Rahmenkonzept unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen baulichen Bestandes als Arbeitsgrundlage zu entwickeln. Auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes sind die Bauabschnitte für die weitere Vorbereitung festzulegen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

28.09.2022**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde
Hohenkirchen***Wortprotokoll**Beschluss***Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Grundsatzbeschluss, ergänzend zum Bebauungsplan Nr. 29 ein städtebauliches Rahmenkonzept unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen baulichen Bestandes als Arbeitsgrundlage zu entwickeln. Auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes sind die Bauabschnitte für die weitere Vorbereitung festzulegen.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:
Befangenheit:

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: